

9 Gesetz zur Wiedereinführung der Stichwahl

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/975

erste Lesung

Hier ist vorgesehen, dass die Landesregierung den Gesetzentwurf einbringt. Zu dieser Einbringung erteile ich Herrn Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vom 22.12.2010 zur Wiedereinführung der Stichwahl bei der Oberbürgermeister-, Bürgermeister- und Landratswahl stellt die Landesregierung die bis Oktober 2007 gültige Rechtslage wieder her, indem § 46c des Kommunalwahlgesetzes in seine frühere Fassung zurückgeführt wird.

Der Gesetzentwurf ist der erste einer ganzen Reihe von Vorhaben dieser Landesregierung mit dem Ziel, die kommunale Demokratie wieder zu stärken. Wir kehren mit der Stichwahl zu einem Verfahren zurück, das in der übergroßen Zahl aller anderen Bundesländer Deutschlands nach wie vor gilt. Ich verweise auf das Land Thüringen, das im Oktober 2008 die abgeschaffte Stichwahl wieder eingeführt hat.

Wir wollen mit der Wiedereinführung der Stichwahl dafür sorgen, dass es eine verlässlichere, demokratische Legitimation der gewählten Hauptverwaltungsbeamten in Nordrhein-Westfalen geben soll, dass nicht die relative Mehrheit ausschlaggebend ist, sondern tatsächlich die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Dies ist bei dem gegenwärtigen Verfahren, bei der Wahl von Hauptverwaltungsbeamten nicht gewährleistet, zumal die große Spreizung von konkurrierenden Parteien gerade bei der Kommunalwahl zunehmend Ergebnisse produziert, bei denen der Abstand zur absoluten Mehrheit eher größer als kleiner wird, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, dass die Bedeutung und die Funktion des Amtes eines Hauptverwaltungsbeamten, eines Bürgermeisters, einer Bürgermeisterin, einer Landrätin oder eines Landrats den Gesetzgeber verpflichtet, ein Verfahren zu gewährleisten, dass eine größtmögliche Mitbestimmung der Menschen in diesem Land ermöglicht.

Ein Teil dieses Mitbestimmungsbedarfs ist an vielen Stellen von Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land zum Ausdruck gebracht worden, sei es Stuttgart 21, sei es CO-Pipeline oder Ähnliches. Wenn man eine solche Bewegung tatsächlich ernst nimmt und mehr Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger in Entscheidungsprozessen und demokratischen Wah-

len sicherstellen will, dann ist die Stichwahl an der Stelle, wo Politik am wirksamsten erkennbar ist, nämlich vor der eigenen Haustür, angezeigt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger.

Der Ältestenrat empfiehlt uns die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/975 an den Ausschuss für Kommunalpolitik**. Ich frage, wer dieser Überweisung zustimmt, und bitte um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir so verfahren und werden im kommunalpolitischen Ausschuss den Gesetzentwurf weiterbehandeln.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 und rufe auf:

10 Gesetz zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes (LImSchG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/976

erste Lesung

Auch hier handelt es sich lediglich um die Einbringung eines Gesetzentwurfs der Landesregierung. – Ich darf der Landesregierung das Wort erteilen. Frau Ministerin Löhrmann nimmt das Wort in Vertretung für Herrn Minister Remmel. Bitte schön, Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Ihnen vorliegenden Gesetzesinitiative will die Landesregierung gesetzlich klarstellen, dass der Lärm von Kindern, soweit man in diesem Zusammenhang überhaupt den Begriff „Lärm“ verwenden kann, grundsätzlich zum alltäglichen Leben dazugehört.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Eine solche Regelung ist mittlerweile notwendig geworden, weil es in unserem Land immer weniger Kinder gibt. Sie sind daher häufig nicht mehr ein selbstverständlicher Teil der Realität in den Wohngebieten und des öffentlichen Lebens. Je weniger Menschen aber selbst Erfahrungen mit Kindern machen, desto größer wird die Gefahr des Unverständnisses und der Intoleranz.

Spielende und tobende Kinder werden daher manchmal von der Nachbarschaft als störend empfunden. Dies führte in der Vergangenheit wiederholt zu Beschwerden und sogar zu gerichtlichen Auseinandersetzungen. In den meisten Fällen hat die